



# Tagesschulreglement

genehmigt an der  
Gemeindeversammlung vom 06. Juli 2010

---

## Gemischte Gemeinde Vinelz

---

Gestützt auf die Artikel 14d bis h, 17 und 74 des kantonalen Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 und der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 erlässt die Gemischte Gemeinde Vinelz folgendes:

### Reglement freiwillige Tagesschule

Grundsatz	<b>Art. 1</b> Die Tagesschule der Gemeinde Vinelz (nachfolgend Tagesschule genannt) ist ein pädagogisches und betreutes Angebot für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Vinelz.
Zweck und Finanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur familienergänzenden Kinderbetreuung, welche eng mit der öffentlichen Schule zusammenarbeitet.  <sup>2</sup> Die Tagesschule soll allen Familien der Gemeinde Vinelz, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeit, zugänglich sein.  <sup>3</sup> Die Tagesschule finanziert sich durch a) vorgegebenen Elternbeiträge (Tarif des Kantons) b) vorgegebene Beiträge des Kantons c) Beiträge der Gemeinde Vinelz (subsidiär).
Angebot	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Das Tagesschulangebot umfasst folgende Betreuungseinheiten (ohne Ferien), welche bei genügender Nachfrage erweitert werden können:  a) Betreuung inkl. Verpflegung von 12.00 – 13.30 Uhr b) Betreuung Nachmittag bis 17.00 Uhr  <sup>2</sup> Die angebotene Mahlzeit ist integrierender Bestandteil der Betreuungseinheit am Mittag.  <sup>3</sup> Bei Änderungen der Blockzeiten der Volksschule Vinelz passen sich die Öffnungszeiten der Tagesschule entsprechend an.
Teilnehmende	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Tagesschule steht grundsätzlich allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule der Gemischten Gemeinde Vinelz offen.
Anmeldung	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt zwei Wochen nach Erhalt des Stundenplanes und ist während dem ganzen nachfolgenden Schuljahr für die vereinbarten Betreuungseinheiten verbindlich.  <sup>2</sup> Kann eine Betreuungseinheit mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf Ersatzleistung durch die Tagesschule.  <sup>3</sup> Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn sie sich auf Be-

betreuungseinheiten beziehen, in welchen noch genügend Kapazität vorhanden ist.

#### Abmeldungen

**Art. 6** <sup>1</sup> In Ausnahmefällen können Kinder auf begründetes Gesuch hin auf das Ende des Semesters von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat bis spätestens 30. November auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich zu erfolgen.

<sup>2</sup> Spätestens bis zum letzten Tag in der ersten Ferienwoche, können einzelne Betreuungseinheiten verschoben oder gestrichen werden, sofern dadurch Betreuungseinheiten wegen mangelnder Auslastung nicht wegfallen.

<sup>3</sup> Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge, wenn sie mit Arztzeugnis belegt sind. Auch schulische Abwesenheiten (z.B. Landschulwoche, Schulreise) haben eine Reduktion zur Folge.

#### Betreuung

**Art. 7** Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

#### Verpflegung

**Art. 8** Die Mahlzeiten der Kinder bestehen aus einem ausgewogenen Menu. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen.

#### Elternbeiträge

**Art. 9** <sup>1</sup> Die Beiträge der Erziehungsberechtigten richten sich nach kantonalen Vorgaben.

<sup>2</sup> Die Beiträge werden auf Grund der Anzahl effektiv vereinbarter Einheiten (Stunden) berechnet.

<sup>3</sup> Die Beiträge werden auf Grund des steuerpflichtigen Einkommens der Erziehungsberechtigten bestimmt und einmal pro Jahr auf Grund einer Selbstdeklaration festgelegt. Für die Mahlzeiten wird ein fester Betrag je Kind und Tag verrechnet.

#### Ermässigung

**Art. 10** Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge, wenn sie auf Grund von schulischen Anlässen, mit einem Arztzeugnis oder von ausserordentlichen Ereignissen (Todesfall o.ä.) in der Familie erfolgen. Diese Reduktion tritt ab Abmeldedatum in Kraft.

#### Versicherung

**Art. 11** Die Kinder sind privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Die Betreuungspersonen sind nach UVG und Haftpflicht durch die Gemeinde versichert.

#### Räumlichkeiten

**Art. 12** Die Räumlichkeiten der Tagesschule befinden sich im Pfarrspsyher und im Schulhaus Vinelz.

#### Leitung

**Art. 13** Die Tagesschule wird durch die Schulleitung der Schule Vinelz geführt. Sie ist für alle administrativen und in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Betreuungspersonen für alle pädagogischen Belange der Tagesschule abschliessend verantwortlich.

Konferenz der  
Betreuungspersonen

**Art. 14** Die Konferenz besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Konferenzen finden regelmässig statt und beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- Organisation der Tagesschule
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden
- Pädagogische Grundsätze
- Weiterentwicklung und Weiterbildung im Bereich Tagesschule

Entschädigung

**Art. 15**<sup>1</sup> Lehrkräfte, die in der Betreuung an der Tagesschule mitarbeiten, werden im Rahmen ihres Schulpensums angestellt und gemäss ihrer Einstufung (Lohnklasse Primarlehrkräfte) entlohnt. Die Gemischte Gemeinde Vinelz unterstellt das Tageschulangebot freiwillig dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) / Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV).

<sup>2</sup> Die Entschädigung der anderen Betreuungspersonen richtet sich nach dem Personalreglement der Gemischten Gemeinde Vinelz.

<sup>3</sup> Die Leitung der Tagesschule wird im Rahmen ihres Schulpensums angestellt und gemäss ihrer Einstufung (Lohnklasse Primarlehrkräfte) entlohnt.

<sup>4</sup> Den Betreuungspersonen, die am Mittag die Betreuung abdecken, wird für eingenommene Mittagessen Rechnung gestellt.

<sup>5</sup> Die Teilnahme an den durch die Leitung einberufenen Teamsitzungen ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit.

Kommissionen

**Art. 16** Der Tagesschule übergeordnet ist das Ressort Bildung der Gemischten Gemeinde Vinelz. Die Aufgaben im Bereich Tagesschule sind namentlich:

- a) Aufsicht über den Betrieb der Tagesschule.
- b) Wahl der Tagesschulleitung und des Betreuungspersonals gemäss den Bestimmungen der Gemeinde Vinelz.
- c) In Absprache mit der Schulleitung: Bezeichnung der Lehrkräfte, die im Rahmen ihrer Anstellungsverfügung Betreuungsaufgaben an der Tagesschule übernehmen.
- d) Beschluss von Ausgaben über Fr. 1'000.00 im Rahmen des Budgets.
- e) Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule.

Gültigkeit

**Art. 17** Dieses Reglement tritt am 01.08.2010 in Kraft.

### **Genehmigungsvermerk**

Vorstehendes Reglement freiwillige Tagesschule wurde an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2010 genehmigt.

3234 Vinelz, 6. Juli 2010

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Rita Bloch

Stephan Spycher

### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 23. April 2010 bis 25. Mai 2010 in der Gemeindeverwaltung Vinelz öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger der Region Erlach Nr. 16 und Nr. 17 vom 23. April 2010 und 30. April 2010 bekannt.

3234 Vinelz, 6. Juli 2010

### **GEMEINDEVERWALTUNG VINELZ**

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Spycher